

Datum 13.02.2020	Aktenzeichen: II.920.02.15	Verfasser: Herr Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: PROBS/BV/061/2020		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanz- und Lenkungsausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Jahresrechnung 2019

Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2019 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2019 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Soll-Einnahmen Gesamthaushalt: 4.398.543,80 €
Soll-Ausgaben Gesamthaushalt: 4.423.216,17 €

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
	Verwaltungshaushalt	
Soll-Einnahmen:	3.643.600 €	3.789.928,02 €
Soll-Ausgaben:	3.814.800 €	3.814.600,39 €
	Vermögenshaushalt	
Soll-Einnahmen:	618.500 €	608.615,78 €
Soll-Ausgaben:	618.500 €	608.615,78 €

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2019 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte Abschlussverbesserung in Höhe von insgesamt **156.555,71 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

	Planansatz	Jahresrechnung	
Kreditaufnahme	400.100,00 EUR	390.071,92 EUR	10.028,08 EUR
Sollfehlbetrag Verwaltungshaushalt	171.200,00 EUR	24.672,37 EUR	146.527,63 EUR
Saldo			156.555,71 EUR

Die Jahresrechnung 2019 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von

insgesamt 62.409,73 €. Eine Übersichtsliste mit den entsprechenden Einzelpositionen ist auf der Seite 9 und 10 der Jahresrechnung 2019 dargestellt.

Beschlussvorschlag für den Finanz- und Lenkungsausschuss:

Der Finanz- und Lenkungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2019 gem. § 94 Abs. 3 GO zu beschließen und die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 62.409,73 € gem. § 82 Abs. 1 GO zu genehmigen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2019.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 62.409,73 € werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt

Im Auftrage:
gez.
Hirsch
Amt II

Gesehen:
gez.
Körber
Amtdirektor